



Datum: 12.05.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
-----------------------	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Jugendamt/Tagesbetreuung für Kinder, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Spielplätze, UVG, Unterhalt	Sachbearb.: Herr Schlotmann
-----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA*Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder***1. Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land, die Kindertageseinrichtungen

- städtische Kindertageseinrichtung Valentin in Schmallenberg
- städtische Kindertageseinrichtung Ahornweg in Schmallenberg

für die Zeit vom 01.08.2025 bis 31.07.2030 als plusKITA-Einrichtungen anzuerkennen und mit einem Betrag von 37.955,43 € zu fördern.

Der auszuzahlende Zuschuss wird im Rahmen der vorgesehenen Erhöhung der Landesmittel in den Folgejahren angepasst.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
2025: 31.620 € ab 2026: jährlich 75.900 €	Nr. 36.01.01 Text Kindergärten in eigener Trägerschaft	Ergebnisplan	Konto:	Jahr:
			54110 u. a.	2025
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:	Auswirkungen auf Folgejahre:		
2025: 31.620 € ab 2026: jährlich 75.900 €		Abschreibungsaufwand:	NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
		€		

- Mittel stehen zur Verfügung
 Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung
Deckungsvorschlag:

3. Sachverhalt und Begründung:

Bei einer plusKITA handelt es sich um eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf (§ 44 Abs. 1 KiBiz).

Folgende pädagogische Zielsetzungen beinhaltet die plusKITA Förderung:

- **Verbesserung der Bildungschancen:** Ein Hauptziel der plusKITAs ist es, Bildungsbenachteiligungen gezielt abzubauen und die Bildungschancen der Kinder von Anfang an zu verbessern. Dies wird durch individuelle Förderung der Potenziale der Kinder erreicht, die sich am Alltag ihrer Familien orientiert.
- **Individuelle Förderung:** Die Förderung der Kinder erfolgt individuell und berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse und Potenziale jedes Kindes. Dies umfasst auch die Unterstützung der Sprachentwicklung, allgemeine Entwicklungsbegleitung, Förderung von Bewegungserfahrungen sowie Integration und Inklusion von Kindern und Familien.
- **Elternarbeit und -stärkung:** Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung. Dies beinhaltet die Einbindung der Eltern in den Bildungsprozess ihrer Kinder und die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz.
- **Fort- und Weiterbildung:** Die Fachkräfte in plusKITAs erhalten spezielle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, um ihre Kompetenzen in der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung sowie in anderen relevanten Bereichen zu stärken.
- **Sozialpädagogische Fachkräfte:** Jede plusKITA beschäftigt im Team eine sozialpädagogische Fachkraft mit mindestens einer halben Stelle, die über besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung verfügt.

Mit einer entsprechenden Rechtsverordnung vom 09.01.2025 wurde vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen für den Übergangszeitraum ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 bis zum Inkrafttreten eines geänderten KiBiz entschieden die Förderung der Landeszuschüsse für plusKitas inhaltlich gleichbleibend und ohne neue Verteilung der Mittel zu verlängern. Das Gesamtbudget pro Jugendamt ändert sich lediglich aufgrund der Änderung der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Mittel durch Aufnahme in die Jugendhilfeplanung an die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet werden. Die Mittel sind für pädagogisches Personal zu verwenden und sind nicht rücklagefähig.

Sofern die Förderung der plusKITAs nach Revision des KiBiz ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 fortgeführt wird, soll die Festlegung der förderfähigen Kitas in Schmallenberg für den Zeitraum von insgesamt fünf Jahren Bestand haben.

Verteilerkriterien zur Verteilung innerhalb des Jugendamtsbezirkes sind vom Land nicht vorgesehen.

Die Entscheidung, welche kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angebote in der Kindertagesbetreuung vor Ort finanziell gefördert werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10. März 2020 wurden die städt. Kindertageseinrichtung „Valentin“ in Schmallenberg und die kath. Kindertageseinrichtung „St.

"Cosmas und Damian" in Bödefeld für die Zeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2025 als plusKITA-Einrichtung anerkannt.

Bei der Auswahl wurden bisher das Elterneinkommen und die Zahl der Kinder, in deren Familien überwiegend kein Deutsch gesprochen wird als Indikatoren zugrunde gelegt. Da keine Elternbeiträge mehr erhoben werden, steht der Indikator Elterneinkommen als Auswahlgrundlage nicht mehr zur Verfügung.

Daher kann als Indikator nur die Zahl der Kinder genommen werden, in deren Familien überwiegend kein Deutsch gesprochen wird. Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Kitas stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Kindertagesstätte	Gesamtzahl	deutsch	nicht vorrangig deutsch
Ahornweg	49	24	25
Wormbach	44	43	1
Westfeld	41	35	6
Bracht	24	24	0
Zwergenland	77	62	15
Löwenzahn	55	42	13
Grafschaft	54	52	2
Valentin	72	38	34
Dorlar	53	49	4
Holthausen	23	23	0
St. Georg, Bad Fredeburg	66	57	9
Oberhenneborn	41	37	4
Die kleinen Strolche	32	25	7
St. Gertrudis Oberkirchen	42	42	0
St. Antonius Fleckenberg	76	74	2
Heilig Geist Schmallenberg	41	38	3
St. Cosmas und Damian Bödefeld	63	51	12
Herz Jesu Gleidorf	40	26	14

Aus der Tabelle geht hervor, dass die städtischen Kindertagesstätten "Valentin" und "Ahornweg" mit 34 bzw. 25 Kindern die Einrichtungen mit der höchsten Anzahl an Kindern sind, in deren Familien vorrangig kein Deutsch gesprochen wird. In Bezug auf das Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in der jeweiligen Einrichtung liegt der Anteil der Kinder, in deren Familien vorrangig kein Deutsch gesprochen wird, mit 48 Prozent bzw. 52 Prozent auch am höchsten.

Von den freien Trägern ist die Herz-Jesu-Kita in Gleidorf mit einer Gesamtzahl von 14 Kindern und einem prozentualen Anteil von 35 Prozent die Einrichtung mit der höchsten Anzahl an Kindern, deren Familien nicht vorrangig Deutsch sprechen.

Gemäß dem zuvor genannten Kriterium sollten die städtischen Kindertageseinrichtungen „Valentin“ in Schmallenberg und „Ahornweg“ in Schmallenberg als plusKITA-Einrichtungen anerkannt und mit einem Betrag von jeweils 37.955,34 Euro gefördert werden.